

LRS-Konzept

Für Schüler_innen mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) hat die Gertrud-Koch-Gesamtschule ein LRS-Konzept entwickelt. Es orientiert sich am LRS-Erlass NRW und soll Schüler_innen schützen, ihre Nachteile ausgleichen, sie LRS-spezifisch fördern und sie in ihrem Selbstbewusstsein stärken.

Unser Ziel ist es, für Schüler_innen mit LRS eine Lernumgebung zu schaffen, in der sie ihr individuelles Potential entfalten können.

Wer gilt als LRS-Schüler_in?

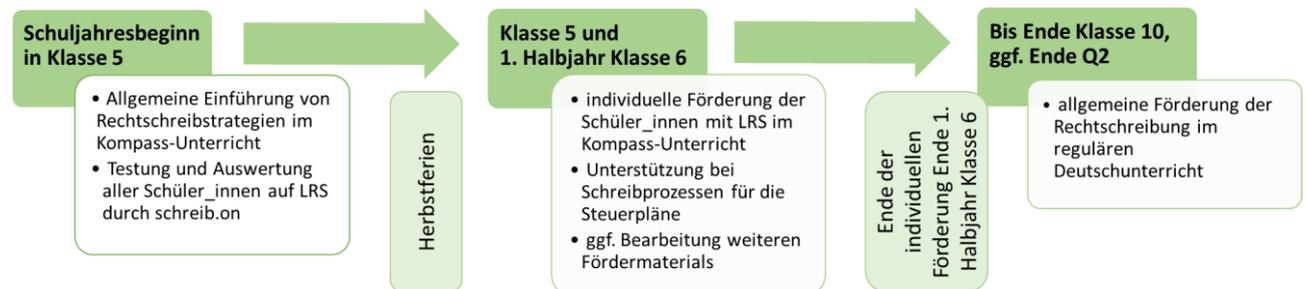
Der LRS-Erlass NRW regelt, wer als LRS-Schüler_in eingestuft wird:

„SuS, bei denen besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens beobachtet werden“. (Erlass 01.04.2015)

In den Jahrgangsstufen 3–6 betrifft dies „alle SuS, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen“. (Erlass 01.04.2015)

In den Jahrgängen 7–10 und der Oberstufe betrifft dies Einzelfälle, bei denen „besondere Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben bisher nicht behoben werden konnten“. (Erlass 01.04.2015)

Zeitlicher Ablauf Testung und Förderung



Wie diagnostiziert die GKGE eine LRS?

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 werden alle Schüler_innen im Rahmen der Kompassstunde „Lernzeit Beratung“ durch eine LRS-Förderkraft auf mögliche LRS getestet. Dabei kommt das digitalisierte **Testverfahren schreib.on** zum Einsatz, das auf einer strategieorientierten Rechtschreibdiagnose basiert und die Wortstellenanalyse nutzt. Die Auswertung dieser Tests erfolgt bis zu den Herbstferien.

Zusätzlich fließen auch die Beobachtungen der Deutschlehrkräfte mit ein. Bereits vorliegende externe Diagnosen von qualifizierten Fachstellen wie dem Schulpsychologischen Dienst oder Kinder- und Jugendpsychotherapeuten werden ebenfalls berücksichtigt.

Wie läuft die Förderung der Jahrgänge 5 und 6 ab?

In den ersten Schulwochen bis zu den Herbstferien besuchen die LRS-Förderkräfte die Kompassstunden in Klasse 5. Gemeinsam mit der gesamten Klasse werden dort verschiedene Rechtschreibstrategien

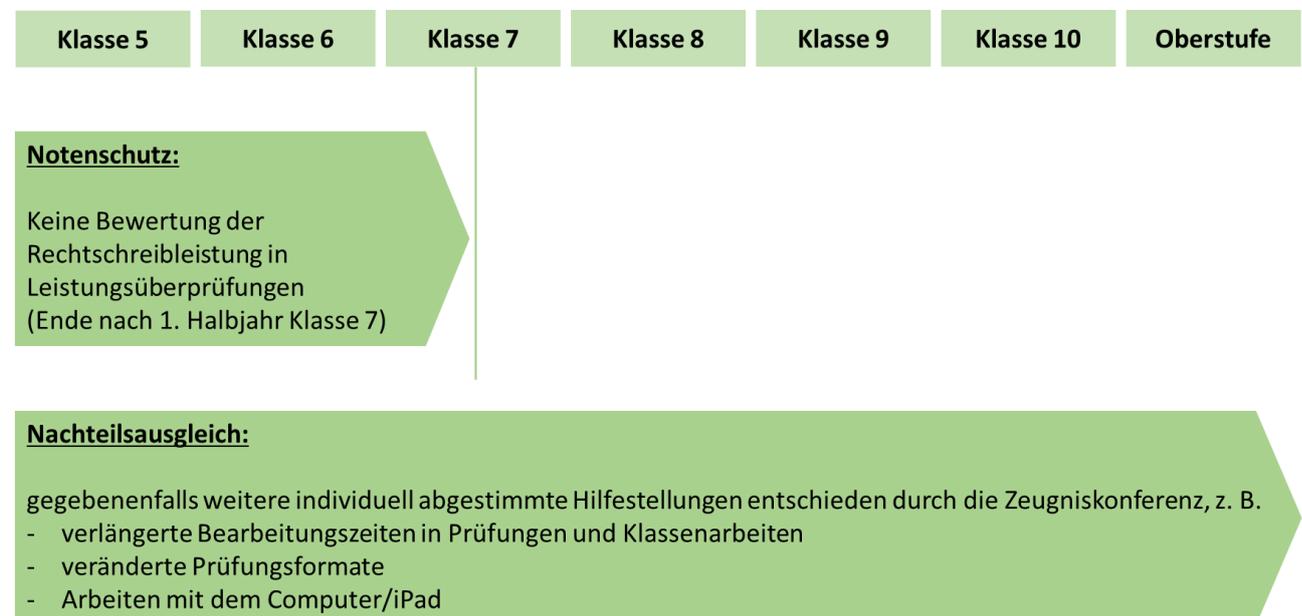
eingeführt und ausprobiert. Bei Bedarf unterstützt die LRS-Förderkraft auch individuell in den restlichen Teilen der Stunde bei Fragen zur Rechtschreibung und zum Schreiben.

Nach den Herbstferien ist die LRS-Förderkraft fest in die Kompassstunde eingebunden und arbeitet gezielt mit Schüler_innen, bei denen ein LRS-Förderbedarf festgestellt wurde. In dieser Zeit erfolgt eine individuelle Unterstützung bei der Bearbeitung der **Steuerpläne** sowie gegebenenfalls weiterer Materialien, um die Rechtschreibkompetenz nachhaltig zu stärken.

Diese individuelle Förderung endet nach dem 1. Halbjahr des Jahrgangs 6. Selbstverständlich erfolgt im Rahmen des regulären Deutschunterrichts weiterhin eine Förderung für Rechtschreibung.

Ziel ist es, dass Ihr Kind die wichtigsten Rechtschreibstrategien beherrscht und diese auch im freien Schreibprozess automatisiert anwenden kann.

Was bedeutet Nachteilsausgleich oder Notenschutz?



Laut Erlass steht Ihrem Kind bei einer festgestellten LRS zusätzlich zu den Fördermaßnahmen ein Anspruch auf **Nachteilsausgleich** sowie auf **Notenschutz** zu.

Dies bedeutet in der Regel, dass in den Jahrgängen 5 und 6 und im 1. Halbjahr der Klasse 7 die Rechtschreibleistung der Schüler_innen mit LRS in den Leistungsüberprüfungen aller Fächer nicht bepunktet wird oder in die Note mit einfließt.

Die Zeugniskonferenz entscheidet über die konkrete Form des Nachteilsausgleichs. Neben einem möglichen Notenschutz kann Ihr Kind weitere individuell abgestimmte Hilfestellungen erhalten, z. B. verlängerte Bearbeitungszeiten, mündliche Prüfungsformate oder das Arbeiten am Computer/iPad. Diese Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Fachlehrer_innen umgesetzt.

Wie wird die LRS in den zentralen Prüfungen am Ende des Jahrgangs 10 berücksichtigt?

Für einen Nachteilsausgleich stellen die Eltern einen Antrag an die Schulleitung. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei den LRS-Beauftragten oder der Abteilungsleitung II.

Wie wird die LRS in der Oberstufe/im Abitur berücksichtigt?

Die Regelungen für die gymnasiale Oberstufe sind in der **APO-GOST § 13 Abs. 7** festgelegt. Danach kann die Schulleitung in Bezug auf die Leistungsfeststellung Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen.

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich für die Oberstufe muss zwei bis drei Monate vor Beginn der Einführungsphase an die Schulleitung gestellt werden. Das notwendige Formular erhalten Sie von den LRS-Beauftragten oder der Abteilungsleitung III.

Für das Abitur stellt die Schule frühzeitig einen Antrag bei der Bezirksregierung Köln.

Welche weiteren Hilfen gibt es für Ihr Kind?

Ein regelmäßiger Austausch zwischen Lehrer_innen und Eltern von Schüler_innen mit LRS ist sehr wichtig, um die individuelle Situation Ihres Kindes bestmöglich zu begleiten und zu verstehen.

Sie können Ihr Kind auch zu Hause unterstützen, indem Sie sein Selbstwertgefühl und seine Motivation stärken. Auch bereits bestehendes LRS-Fördermaterial wie ein Lern- und Übungsheft kann eine zusätzliche außerschulische Hilfe sein.

Ansprechpartnerin

Zuständige Lehrerin für den Themenkomplex LRS an unserer Schule ist:

Pauline Keller

E-Mail: p.keller@gkge.de

Vereinbaren Sie bei Bedarf gerne einen Gesprächstermin.

Anhängend finden Sie den Link zum LRS-Erlass des Landes NRW: <https://bass.schule.nrw/280.htm>